

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 11.1

Antrag der Fraktion SPD / LINKE / Grüne - Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: FA-StRQ/006/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

§ 13 Absatz 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich im Voraus bis zum ersten Werktag des jeweiligen Monats.

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg